



GOODYEAR DUNLOP

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik Training
Dunlopstrasse
93049 Haug
Telefon
800-130-5132

Telefax
0800 - 130 51 32

Mail
Technik Training@goodyear-
dunlop.com

Geschäftsführer
Jürgen Titz
Niels Erik Bech-Jacobsen
Alexander Bleider
Susanne Seither

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Demoversion mit Originalinhalten

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung für Kraftfahrzeuge

Beim nachfolgend näher beschriebenen Fahrzeug kann bei der Umrüstung keine Beschränkung in Form von fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgenreiße vo.	Felgenreiße hi.
Yamaha	RM11 / RM12	E13*168/2013/00003 E13*168/2013/00004	XRS 700	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportsmart ² MAX	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportsmart ² MAX			
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart III	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart III SP			

Auflagen:

- # = Auslaufgröße
- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Änderung am Fahrzeug ist nach § 9 Abs. 2 StVZO anzuordnen. Zu 1) und 2) ist die Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie

i.V. S. Schickelmann

Manager Sales Business Motorcycle D-A-CH